

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



07.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 296-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Bauamt
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Erschließungsvertrages "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" , OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt in Abänderung seines Beschlusses 229-2019, aus der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2019, den Oberbürgermeister mit dem Abschluss des Erschließungsvertrages, gemäß geänderter Anlage (Erschließungsvertrag), zu beauftragen.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses vom 18.09.2019 wurde der vorliegende Entwurf des Erschließungsvertrages geändert und in der geänderten Form beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung sollte der Erschließungsträger verpflichtet werden, im Erschließungsgebiet einen Spielplatz zu errichten.

Nach Rücksprache mit dem Erschließungsträger lässt sich im Erschließungsgebiet kein geeigneter Standort für die Anlage des Spielplatzes festlegen. Darüber hinaus wäre für eine zwingende Festsetzung des Spielplatzstandortes die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Erschließungsträger erklärt sich bereit, im Rahmen der Ertüchtigung oder Erweiterung von Spielplätzen im OT Stadt Bitterfeld die Stadt durch eine Spende zu unterstützen.

Im Ergebnis der Beratungen wurde der Entwurf des Erschließungsvertrages wie folgt geändert.

In § 2 Absatz 1 wurden die Worte "soweit den Spielplatz" gestrichen. Ferner wurde § 3 Absatz 1 Buchstabe e) gestrichen. In § 7 Absatz 3 wurden die Worte "und des Spielplatzes" gestrichen.

Ferner wurde § 8 Absatz 1 Satz 2 vollständig durch folgende Formulierung ersetzt: "Die Bürgschaft wird durch die Stadt entsprechend dem Baufortschritt in Teilbeträgen von je 25.000,00 € bis maximal 100.000,00 € freigegeben."

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 142-2018- städtebaulicher Vertrag
299-2017- Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss
300-2017- Änderung des Flächennutzungsplans

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 229-2019 Abschluss eines Erschließungsvertrages „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, OT Stadt Bitterfeld

b) aufzuheben? (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

- a) Untersachkonten:**
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **296-2019**

Anlagen:

Erschließungsvertrag
Anlage 1 zum Erschließungsvertrag
Anlage 2 zum Erschließungsvertrag
Anlage 3 zum Erschließungsvertrag